



TTC Wöschbach 58 e.V.

Ehrenordnung des TTC Wöschbach 58 e.V.

Die Ehrung von Mitgliedern des Vereins ist Ausdruck von Dank und Anerkennung für Verdienste um die Entwicklung und Förderung des Vereins. Der Stellenwert eines Vereins in der Öffentlichkeit misst sich vor allem an seinem sportlichen und sozialen Engagement. Der Erfolg ist umso größer, je mehr die Mitglieder für besondere Treue und Leistung motiviert werden können. Dazu dienen die Ehrungen. Ehrungen werden öffentlichkeitswirksam vollzogen.

Der TTC Wöschbach 58 e.V. ehrt seine Mitglieder nach den Richtlinien dieser Ehrenordnung.

§ 1 Ehrenausschuss

1. Der Ehrenausschuss besteht aus den Mitgliedern der Verwaltung
2. Der Ehrenausschuss berät mindestens einmal im Kalenderjahr über die vorzunehmenden Ehrungen und die Ernennung von Ehrenmitgliedern.

§ 2 Gründe der Ehrungen

Die Verdienste der zu Ehrenden können unterschiedlich begründet sein. Je nach Art der Verdienste wird eine Ehrung entsprechend dieser Ehrenordnung durchgeführt.

§ 3 Aktive Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder sind Vereinsmitglieder die aktiv am Mannschaftssport teilnehmen. Sie werden wie folgt geehrt:

für 10 Jahre ununterbrochene Aktivität im Verein mit einer Urkunde und einer Sachzuwendung im Wert der zu ehrenden Jahre

für 20 Jahre ununterbrochene Aktivität im Verein mit einer Urkunde und einer Sachzuwendung im Wert der zu ehrenden Jahre

für 25 Jahre ununterbrochene Aktivität im Verein mit einer Urkunde und einer Sachzuwendung mit bleibendem Wert

für 30 Jahre ununterbrochene Aktivität im Verein mit einer Urkunde und einer Sachzuwendung mit bleibendem Wert



TTC Wöschbach 58 e.V.

für 40 Jahre ununterbrochene Aktivität im Verein mit einer Urkunde und einer Sachzuwendung mit bleibendem Wert

für 50 Jahre ununterbrochene Aktivität im Verein mit einer Urkunde und einer Sachzuwendung mit bleibendem Wert

für 60 Jahre ununterbrochene Aktivität im Verein mit einer Urkunde und einer Sachzuwendung mit bleibendem Wert

für 70 Jahre ununterbrochene Aktivität im Verein mit einer Urkunde und einer Sachzuwendung mit bleibendem Wert

§ 4 Passive Mitgliedschaft

Passive Mitglieder sind Mitglieder die nicht bzw. nicht mehr aktiv am Mannschaftssport teilnehmen.

Sie werden wie folgt geehrt:

für 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einer Sachzuwendung z. B. Weinpräsent

für 50 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einer Sachzuwendung z. B. Weinpräsent

für 60 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einer Sachzuwendung z. B. Weinpräsent

für 70 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einer Sachzuwendung z. B. Weinpräsent

für 75 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einer Sachzuwendung z. B. Weinpräsent

für 80 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einer Sachzuwendung z. B. Weinpräsent

§ 5 Ehrenmitglieder

Ein aktives oder passives Vereinsmitglied wird unter folgenden Voraussetzungen zum Ehrenmitglied ernannt:

1. Das Vereinsmitglied muss das 65. Lebensjahr vollendet haben und
2. Die ununterbrochene Mitgliedschaft muss mindestens 25 Jahre betragen

Das zu ehrende Vereinsmitglied erhält eine Ehrenurkunde und eine Sachzuwendungen z.B. Weinpräsent.



TTC Wöschbach 58 e.V.

Das Ehrenmitglied ist ab dem Folgejahr der Ehrung beitragsfrei gestellt.

§ 6 Ehrenvorstand

Ehrenvorstand kann werden, wer

1. Über eine längere Zeit das Amt des Vorstandes ausgeübt hatte.
2. Weiterhin am Vereinsleben teilnimmt und die Belange des Vereins mit Rat und Tat unterstützt.

Der Ehrenausschluss kann mit einer 2/3 Mehrheit einen Ehrenvorstand vorschlagen.

Die Ernennung erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

Der Ehrenvorstand ist ab dem folgenden Jahr der Ernennung beitragsfrei gestellt.

Der Ehrenvorstand hat das Recht an allen Sitzungen und Versammlung teilzunehmen.

§ 7 Ehrungen durch Dritte

1. Ehrungen des Verbandes

Der Badische Tischtennisverband ehrt verdiente Vereinsmitglieder entsprechend seiner Ehrenordnung.

Der Ehrenausschuss hat zu prüfen, ob ein verdientes Vereinsmitglieder durch den Badischen Tischtennisverband zu ehren ist.

Der Ehrenausschuss prüft die Voraussetzungen und beantragt die Ehrung.

2. Ehrungen der Gemeinde Pfinztal

Die Gemeinde Pfinztal ehrt verdiente aktive und passive Vereinsmitglieder entsprechend ihrer Ehrenordnung.

Der Ehrenausschuss prüft die Voraussetzungen und beantragt die Ehrung.

§ 8 Ehrungen für besondere Verdienste

Der Verein hat die Möglichkeit Personen, die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben, zu ehren.

Der Ehrenausschuss entscheidet über die Ehrung mit einer 2/3 Mehrheit.

§ 9 Ort und Zeitpunkt der Ehrung

Der Ehrenausschuss bestimmt den Ort und den Zeitpunkt der Ehrung.

Der zu Ehrende ist rechtzeitig vom Ehrenausschuss über seine Ehrung zu informieren.

§ 10 Aberkennung einer Ehrung

Der Ehrenausschuss kann aus wichtigen Gründen mit 2/3 Mehrheit eine Ehrung aberkennen.



TTC Wöschbach 58 e.V.

Wird ein Vereinsmitglied aus dem Verein ausgeschlossen verliert es automatisch alle Ehrentitel.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde von der Verwaltung des TTC Wöschbach 58 e.V am 27.11.2014 beschlossen und tritt an diesem Datum in Kraft.

Pfinztal-Wöschbach, den 27.11.2014

gez. Eberhardt
(1. Vorsitzender)

gez. Müller
(2. Vorsitzender)